

**COVID-19-Präventionskonzept §12**

**Zusammenkünfte – Handhabung für Marketenderinnen**

* Dieses Konzept dient als Beispiel und Vorlage und soll je nach Verein auf die Gegebenheiten angepasst werden.
* Covid-19-Beauftragte müssen die örtlichen Gegebenheiten und organisatorischen Abläufe kennen, Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts besitzen und haben die Umsetzung des Konzepts zu überwachen. Zudem sind sie Ansprechpersonen für die Behörden.

|  |
| --- |
| **Organisation/Verein:**  |
| *Name des Musikvereins* |
| **Bezeichnung der Zusammenkunft bzw. Aktivität:** |
| *Anbieten und Ausschenken von Spirituosen (z.B. Schnaps) bei Ausrückungen durch Marketenderinnen.* |
| **Durchführungszeitraum** |
| *Datum der Veranstaltung, Dauer, Ort, Wiederholt sich die Veranstaltung?* |
| **COVID-19-Beauftragte bzw. -Beauftragter (Name, Adresse, Tel., E-Mail)** |
| *Geben Sie die Kontaktdaten des bzw. der COVID-19-Beauftragten mit Telefon und E-Mail-Adresse bekannt.*  |

|  |
| --- |
| **1. Spezifische Hygienemaßnahmen** |
| Beispiel: Welche Aktivitäten gibt es und was kann getan werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren?Gegenstände werden wie oft gereinigt? Wie oft desinfiziert? In diesem Konzept sollte auf spezielle Hygienemaßnahmen im Ablauf eingegangen werden – bitte an die eigenen Gegebenheiten anpassen*Vorschläge:* * + Es werden Einweggläser verwendet
	+ Es wird versucht Abstand zu halten;
	+ Marketenderinnen tragen beim Ausschank Atemschutzmasken
	+ Marketenderinnen tragen Handschuhe
	+ Es wird darauf geachtet und hingewiesen, dass sich keine Menschenansammlungen bilden.
	+ Einwegservietten versus Geschirrtücher?
	+ Wenn die Konsumation im Rahmen einer nicht geschlossenen Gruppe erfolgt, muss der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3G Regel) erbracht werden.
	+ Regelmäßiges Reinigungskonzept: Desinfektion bzw. Waschen von Händen und sonstigen Gegenständen.
	+ Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (an zentralen Punkten).
	+ Kein Händeschütteln und Umarmen.
	+ Niesen und Husten in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeugen.
	+ Verkauf nur im Freien
	+ Bereitstellung von Tests, Masken, Einmalhandschuhen, zur Verwendung bei Bedarf
 |

|  |
| --- |
| **2. Maßnahmen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion** |
| *Für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls ist es wichtig, die* ***Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben,*** *um die Erhebungen der zuständigen Gesundheitsbehörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.* **Krankheitssymptome**: * Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition: 1450 anrufen.
* Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde vor Ort (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung.

*Vorschläge:* * Empfehlung an die Teilnehmenden zur Nutzung der „Stopp Corona App“
* Erstellen einer „Checkliste“ siehe Anhang
* Behördliche Vorgangsweise bei SARSCoV-2 Kontaktpersonen:

Kontaktpersonennachverfolgung - [**LINK**](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr%3A0606b9e2-72f6-4589-9816-2107c7c46e7f/20200825_Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS-CoV-2%20Kontaktpersonen%20Kontaktpersonennachverfolgung.pdf) zu Info des Gesundheitsministeriums* Info Rotes Kreuz: <https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>
* COVID-19-Leitfaden des BMBWF und des BMSGPK: Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden (PDF,327 KB) <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html>
* Allgemeine Informationen zum Coronavirus unter: <https://www.sozialministerium.at/>
* Ärzte bzw. Kontaktpersonen notieren, um sie griffbereit zu haben

**Bezirkshauptmannschaft:** Adresse: Telefon: E-Mail: **Diensthabender Arzt:****Name:**Adresse:Telefon:E-Mail: |

**Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun?**

Checkliste Verdachtsfall:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Zusammenkunft verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) Folge zu leisten. |
|  | Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.  |
|  | Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der/des unmittelbar Betroffenen bei Minderjährigen. |
|  | Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung bleiben müssen. |
|  | Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. |
|  | Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. |

|  |
| --- |
| **3. Maßnahmen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen** |
| *Sind im Rahmen der Zusammenkunft geregelt!* *Wenn der Verein als Veranstalter auftritt, muss dies in einem eigenen Konzept festgelegt sein.*  |

|  |
| --- |
| **4. Maßnahmen (ggf.) betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken** |
| *Maßnahmen, die eine geteilte Verwendung von Utensilien wie Trinkbechern, etc. ausschließen, Konsumation im Sitzen und den dafür vorgesehenen Gegebenheiten.**Beispiel:** *Keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern, etc.*
* Es werden Einweggläser verwendet
* Es wird versucht Abstand zu halten;
* Marketenderinnen tragen beim Ausschank eine Maske
* Marketenderinnen tragen Handschuhe
* *Konsumation im Sitzen.*
* *Getränke werden verpackt abgegeben*
 |

|  |
| --- |
| **5. Maßnahmen zur Steuerung der Personenströme und Regelung der Anzahl der Personen** |
| *Sind im Rahmen der Zusammenkunft geregelt!* *Wenn der Verein als Veranstalter auftritt, muss dies in einem eigenen Konzept festgelegt sein.*  |

|  |
| --- |
| **6. Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen** |
| *Sind im Rahmen der Zusammenkunft geregelt!* *Wenn der Verein als Veranstalter auftritt, muss dies in einem eigenen Konzept festgelegt sein.*  |

|  |
| --- |
| **7. Schulungsmaßnahmen für Mitglieder in Bezug auf Hygienevorgaben und 3G-Nachweise** |
| *Erklärvideos, Empfehlungen & Plakate des Roten Kreuzes unter:* [*https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona\_schutz.html*](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)*Beispiel:** *Allen Mitgliedern ist dieses Präventionskonzept zugänglich (Aushang, digital oder postalisch zur Verfügung gestellt).*
* *Verhaltensregeln für Mitglieder untereinander.*
* *Verhaltensregeln für den Umgang mit vereinsfremden Personen/Gästen/Teilnehmer\*innen.*
* *Information bezüglich der 3-G-Regel bei Zutritt (Anhang). Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen einer geringen epidemiologischen Gefahr (Nachweise über Status „getestet, genesen, geimpft“, z.B. Organisation Nachweiskontrolle, Einweisungen über zulässige Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr).*
* *Verhaltensregeln für Selbsttests und andere Testvorgänge (inkl. Erkennen der korrekten Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Tests und Überprüfung des Test-Ergebnisses).*
* *Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen. ̈*
* *Vorgangsweise in einem Verdachtsfall.*
* *Datenschutzkonformer Umgang mit Daten*
 |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift, Ort, Datum Name:

